

Regeln des D-GESS zum Tenure-Verfahren

Vom 24.9.2013, Fassung vom 30.11.2021

1. Grundsätzliches

Das Tenure-Verfahren ist ein Geschäft des Departements und wird von der oder dem Vorsitzenden des des departementalen Evaluationskomitees (DEK) im Auftrag der Vorsteherin bzw. des Vorstehers geleitet und durchgeführt.

Die Mentorin / der Mentor und die Kandidatin / der Kandidat werden zu keinem Zeitpunkt ohne ausdrückliche Aufforderung durch das Departement aktiv.

Das Verfahren ist unter Wahrung grösstmöglicher Vertraulichkeit und unter Ausschluss der Kandidatin / des Kandidaten durchzuführen.

2. Zeitplan

Die oder der Vorsitzende des DEK entwirft in Absprache mit der zuständigen Mitarbeiterin bzw. dem zuständigen Mitarbeiter im Berufungsstab für die Tenure-Verfahren den Zeitplan und legt ihn der PK zur Genehmigung vor. Dabei ist darauf zu achten, dass das Tenure-Verfahren spätestens ein Jahr vor Ablauf der Anstellung der Assistenzprofessorin oder des Assistenzprofessors abgeschlossen sein muss. Für die Bestimmung der Gutachterinnen und Gutachter sowie für die Diskussion der Gutachten und den Antrag an die Präsidentin bzw. den Präsidenten sind jeweils zwei aufeinanderfolgende PK-Termine vorzusehen.

3. Eröffnung des Verfahrens

Die Vorsteherin / der Vorsteher setzt den Zeitpunkt für die Eröffnung des Verfahrens in Absprache mit der Mentorin / dem Mentor fest und stellt der PK Antrag auf Eröffnung des Verfahrens.

Das Kandidatendossier (gemäss «Vorgaben für Tenure-Anträge») muss der PK rechtzeitig vor der Sitzung vorliegen. Die PK kann Hinweise zur Verbesserung des Dossiers geben.

4. Genehmigung Zeitplan

Unmittelbar nach der Eröffnung des Verfahrens präsentiert die bzw. der Vorsitzende des DEK den Zeitplan für das Verfahren und lässt ihn von der PK durch Abstimmung beschliessen.

5. Liste der Gutachterinnen und Gutachter

Die bzw. der Vorsitzende des DEK legt der PK eine Liste mit 10 begründeten Vorschlägen für Gutachterinnen und Gutachter vor. Die Kandidatin bzw. der Kandidat legt ebenfalls eine Liste mit maximal 10 Vorschlägen vor. Die PK wählt aus den beiden Listen 7 Gutachterinnen und Gutachter sowie drei Ersatz-Personen. Die Vorschläge der Kandidatin bzw. des Kandidaten sollen dabei angemessen berücksichtigt werden; bei besonderen Umständen kann die PK darauf verzichten.

Die Vorschläge des Departements sowie die definitive Liste der Gutachterinnen und Gutachter dürfen der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu keinem Zeitpunkt zur Kenntnis gebracht werden.

6. Anschreiben an die Gutachterinnen und Gutachter

Es ist der Standard-Brief des ETH-weiten Tenure Komitees zu verwenden. Im Schreiben soll gegebenenfalls auf besondere Umstände, welche die Assistenzprofessur prägten (z.B. disziplinäre Besonderheiten, besondere Engagements oder Verpflichtungen im Dienst der ETH), hingewiesen werden.

Die Liste der Peers (3-4 Personen) wird von der PK auf Vorschlag der Mentorin bzw. des Mentors (mit kurzer Begründung) festgelegt.

7. Bewertung der Gutachten

Die Bewertung der Gutachten durch die Mitglieder der Professorenkonferenz soll nach einheitlichen, nachvollziehbaren Kriterien erfolgen.

8. Antrag an die Präsidentin bzw. den Präsidenten der ETH Zürich

Der Antrag (in englischer Sprache) wird von der / dem Vorsitzenden des DEK verfasst und von der Vorsteherin bzw. dem Vorsteher gemäss den Rückmeldungen aus der PK überarbeitet.

9. Zeitplan

- PK 1** Entscheid über den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens (Abstimmung)
Genehmigung Zeitplan (Abstimmung)
1. Lesung Gutachter-Vorschläge (Diskussion)
1. Lesung Peer-Vorschläge (Diskussion)
Entwurf Anschreiben Gutachterinnen und Gutachter (Diskussion)
- PK 2** 2. Lesung Gutachter-Vorschläge (Diskussion und Abstimmung)
2. Lesung Peer-Vorschläge (Diskussion und Abstimmung)
Genehmigung Anschreiben Gutachter (Abstimmung)
Unmittelbar nach PK 2: Versand Anschreiben Gutachterinnen und Gutachter.
Abgabefrist: 7 Wochen ab Versand.
- PK 3** 1. Lesung Gutachten (Möglichkeit, weitere Gutachten einzuverlangen) (Diskussion)
Entwurf Antragschreiben an die Präsidentin / den Präsidenten (Diskussion)
- PK 4** 2. Lesung Gutachten und Entscheid über Antrag an die Präsidentin / den Präsidenten
(geheime Abstimmung)

Von der Professorenkonferenz genehmigt am 24.9.2013. Überarbeitungen von der PK am 24.5.2016 und 30.11.2021 verabschiedet.